

Bündnis 90 – DIE GRÜNEN, Bundestagsfraktion

Infoservice , Platz der Republik 1, 11011 Berlin Berlin den 05.07.06

An: BBI ...

Sehr geehrter Herr Heuser,
vielen Dank für Ihr Schreiben zum Fluglärmgesetz und entschuldigen Sie die verspätete Antwort. Fluglärm beeinträchtigt Gesundheit, Ruhebedürfnis und Lebensqualität vieler Menschen. Unser Ziel ist es, gerade angesichts der deutlichen Zunahme der Verkehrsleistungen im Flugverkehr mit Wachstumsraten von jährlich 5% und mehr wirksame Regelungen zum besseren Schutz der Anwohner in Flughafennähe gesetzlich zu verankern. Die Novellierung des Fluglärmgesetzes von 1971 ist überfällig. Bereits im November 2000 hat das damals grüne Bundesumweltministerium einen ersten Referentenentwurf für die Novellierung vorgelegt. Die Krise der Luftfahrtindustrie nach dem 11. September 2001 und SARS beendete die Diskussion zunächst. In den Jahren 2003 und 2004 wurden neue Fassungen zwischen den Ministerien verhandelt. Unsere Gesetzesinitiativen wurden lange von der Flugwirtschaft, den Ländern und den SPD-geführten Ministerien Verkehr und Verteidigung blockiert. Die Große Koalition hat nun den Kabinettsentwurf vom Mai 2005 erneut eingebracht.

Der Gesetzentwurf enthält ausschließlich Vorgaben für den passiven Schallschutz, Entschädigungen und Baubeschränkungen. Er legt fest, dass die Betreiber der größeren zivilen und militärischen Flugplätze lärmbelasteten Anwohnern die erforderlichen baulichen Schallschutzmaßnahmen, vor allem den Einbau von Schallschutzfenstern, aber auch Entschädigungen für die Nutzungsbeeinträchtigung im Außenbereich finanzieren müssen. Wird ein Flugplatz neu gebaut oder wesentlich erweitert, soll der Schallschutz für die Wohnungen bereits bei niedrigeren Grenzwerten als bisher einsetzen. Damit sollen mehr Menschen in der Umgebung von Flughäfen Ansprüche auf Schallschutz erhalten. Das Gesetz soll künftig auch für alle Verkehrsflughäfen, darüber hinaus auch für die großen Verkehrslandeplätze gelten, an denen Linien- oder Charterverkehr stattfindet und an denen mehr als 25.000 Starts und Landungen im Jahr erfolgen. Für eine Vielzahl von Flugplätzen müssen nach Inkrafttreten Lärmschutzbereiche ausgewiesen werden. Neben den zivilen Verkehrsflugplätzen werden auch die militärischen Flugplätze erfasst, an denen Flugzeuge

mit Strahltriebwerken stationiert sind, und erstmals auch die Flugplätze der Bundeswehr und der Alliierten, an denen schwere propellergetriebene Transportflugzeuge mehr als 25.000 Starts und Landungen im Jahr durchführen.

Kern der Novellierung ist eine Absenkung der Grenzwerte für die Lärmschutzzonen. Der Gesetzentwurf sieht Grenzwerte für die Tag-Schutzzone 1 vor, die 10 dB(A) unter den Grenzwerten im geltenden Fluglärmgesetz liegen. Erstmals sollen für Flughäfen mit relevantem Nachtflugbetrieb auch Nacht-Schutzzonen festgelegt werden. Weiter sollen auch vorübergehende Belastungen der Anwohner beim Wechsel der Flugrichtungen (aufgrund von Sanierungs- und Baumaßnahmen oder Witterung) berücksichtigt werden. Der Gesetzentwurf enthält Vorgaben für Bau- und Siedlungsbeschränkungen, eine verbesserte Bürgerbeteiligung sowie Auskunfts- und Berichtspflichten der Flughafensbetreiber gegenüber den zuständigen Landesbehörden.

Das neue Fluglärmgesetz wird in den nächsten 10 Jahren Investitionen in den Lärmschutz auslösen. Durch die Neuregelung soll die Luftverkehrswirtschaft die erforderliche Planungs- und Rechtssicherheit erhalten. Zugleich wird die Möglichkeit geschaffen, die Schallschutzkosten unter Berücksichtigung des Verursacherprinzips an die Fluggesellschaften, Passagiere und Frachtversender weiterzugeben. Schätzungen gehen bei einer Verteilung auf 10 Jahre von Kosten in Höhe von rund 1 € pro Flugticket aus.

Wir haben in dem Antrag „Den Schutz der Anwohner vor Fluglärm verbessern“ (Bundestagsdrucksache 16/551 vom 7. Februar 2006) den vorgelegten Gesetzentwurf als Fortschritt, aber auch als Kompromiss bewertet. Wir sind überzeugt, dass zahlreiche Verbesserungen an dem Gesetzentwurf notwendig sind.

Wir drängen darauf, dass die strengeren Grenzwerte für den Neu- und Ausbau von Flughäfen umgehend und nicht erst ab 2010 gelten sollen. Die Grenzwerte müssen für alle Flughäfen in regelmäßigen Abständen, mindestens alle 10 Jahre, den aktuellen Erkenntnissen der Lärmwirkungsforschung angepasst werden. Die Regelungen für Anwohner, die nicht in der Hauptflugrichtung eines Flughafens wohnen, aber vorübergehenden Belastungen ausgesetzt sind, müssen besser ausgestaltet werden. Es ist nicht hinzunehmen, dass die Erstattung der Kosten für Schallschutz durch die Flughafensbetreiber an Grundstückseigentümer übermäßig lange – zum Teil über 10 Jahre zeitlich gestreckt werden kann. Wir fordern, dass auch den Anwohnern von militärischen Flughäfen in den Schutzzonen neben dem Einbau von Schallschutzfenstern auch Kosten für Belüftungseinrichtungen erstattet werden. Die Regelungen für Bauverbote und Siedlungsbeschränkungen enthalten so viele Ausnahmen, dass sie einer lärmschutzoptimierten Siedlungsentwicklung in Flughafennähe keine Rechnung tragen. Wir halten es für dringend geboten, dass der Deutsche Bundestag an der Ausformulierung der Details in verschiedenen noch folgenden Verordnungen (etwa über Art und Umfang der Auskünfte über Lärmdaten, die Berechnungsmethoden zur Ermittlung der Lärmbelastung sowie die Kostenfolgen) beteiligt werden muss. Auch wollen wir gesetzlich verankert wissen, dass die Länder einen Fluglärmschutzbeauftragten bestellen, der die Flugplatzbetreiber, die Flugsicherung und das Flugpersonal in Sachen Lärmschutz berät.

Die öffentliche Anhörung zum Fluglärmgesetz im Unterausschuss des Deutschen Bundestages am 8. Mai 2006 hat mit zahlreichen Anhaltspunkten den z. T. erheblichen Nachbesserungsbedarf des Fluglärmgesetzes bestätigt. Die geladenen Sachverständigen haben vor allem im Hinblick auf die Grenzwerte, die Rechtssicherheit und Verbindlichkeit der Grenzwerte, die übermäßige zeitliche Streckung der Entschädigung, die Regelung bei wechselnder Betriebsrichtung, die mittelfristige Anpassung der Grenzwerte und die

zahlreichen Ausnahmen bei der Baubeschränkung Präzisierungen und Korrekturen vorgeschlagen.

Die Länder haben im Bundesrat erneut zahlreiche Bedenken gegen den Gesetzentwurf vorgebracht und die Zustimmungsfreiheit in Frage gestellt. Aus Koalitionskreisen verlautet, dass der Gesetzentwurf an verschiedener Stelle nachgebessert wird und erst nach der Sommerpause, also voraussichtlich im September 2006 ein neuer Entwurf vorliegen soll. Wir werden im weiteren parlamentarischen Verfahren zum Fluglärmgesetz in einem Entschließungsantrag detaillierte Änderungen vorschlagen.

Wir versichern Ihnen, dass wir dieses Thema intensiv weiter verfolgen, denn es muss dringend etwas geschehen. Wir werden die parlamentarischen Möglichkeiten nutzen und uns weiter für die Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung vor Fluglärm einsetzen.

Mit freundlichen Grüßen
Bündnis 90/Die Grünen
Bundestagsfraktion
Info-Service
Weitere Informationen: www.gruene-bundestag.de